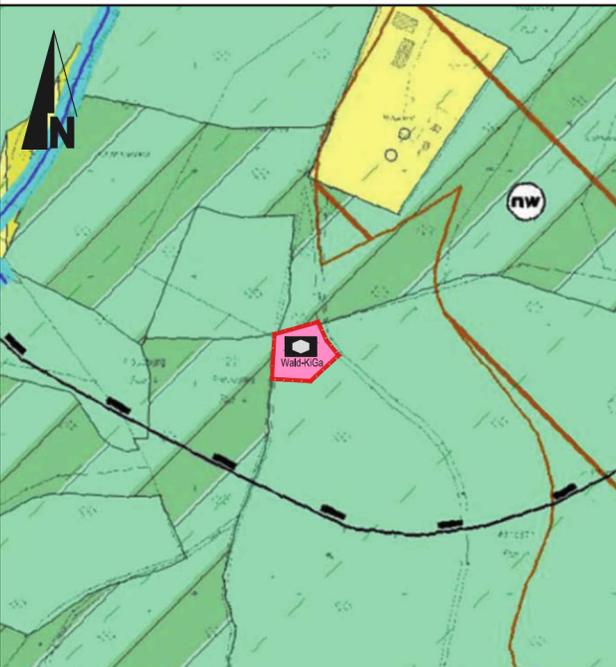


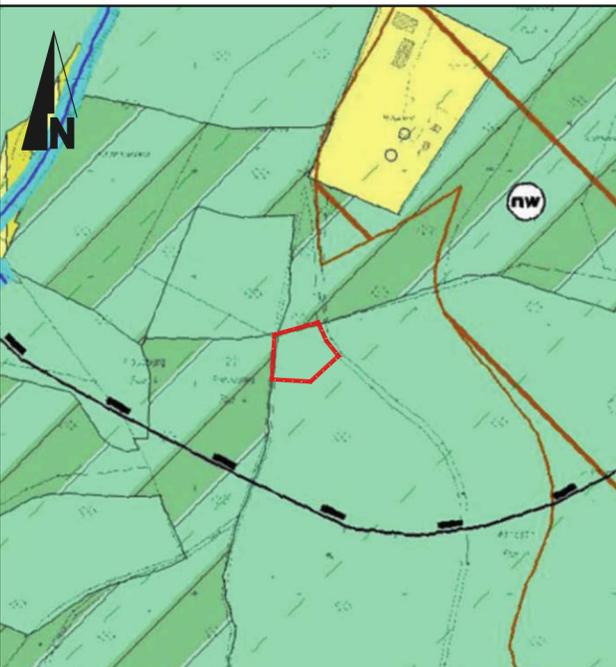
Änderung

Maßstab 1 : 5.000



Bisherige Darstellung

Maßstab 1 : 5.000



Legende

Legende zum Änderungsbereich

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Flächennutzungsplanänderung
- Flächen für den Gemeinbedarf (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 Buchstabe a BauGB)
- Zweckbestimmung: Waldkindergarten

Legende zu den bisherigen Darstellungen

Erläuterungen 1. Fortschreibung Flächennutzungsplan Verbandsgemeinde Kirchen

- Änderungsfäche der 1. FS
- 1 Art der baulichen Nutzung gem. § 5(2) Nr.1 BauGB**
 - Wohnbaufäche mit Anteil an Flächen gem. § 5(2) Nr.10 BauGB
 - Gemischte Baufäche
 - Dorfgebiet
 - Kerngebiet
 - Gewerbliche Baufäche mit Anteil an Flächen gem. § 5(2) Nr.9 BauGB
 - Wochenendhäuser
 - "Weiße Fläche"
- 2 Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf gem. § 5(2) Nr.2 BauGB**
 - Fläche für den Gemeinbedarf
 - öffentliche Verwaltung
 - Schule
 - Kirche / Kapelle / kirchliches Gebäude
 - Post
 - Feuerwehr
 - kulturellen Zwecken dienende Einrichtungen
- 3 Flächen für den öffentlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrsstraßen gem. § 5(2) Nr.3 BauGB**
 - Fläche für den Straßenverkehr
 - Fläche für Bahnanlagen
 - klassifizierte Straße (Bestand / geplant)
 - ruhender Verkehr
 - überregionaler Radweg
 - Flugplatz
- 4 Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallerzeugung und Abwasserbeseitigung, für Abgasanlagen sowie für Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen gem. § 5(2) Nr.4 BauGB**
 - Fläche für Versorgungsanlagen
 - Gasleitung, unterirdisch
 - Erdgasleitung
 - Abwasser
 - Freileitung zur Stromversorgung
- 5 Grünflächen gem. § 5(2) Nr.5 BauGB**
 - Grünfläche
 - Friedhof
 - Parkanlage
 - Dauerbelagflächen
 - Spielplatz
 - Sportplatz
 - Badeplatz / Freibad
- 6 Sonstige Platzzeichen**
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Flächennutzungsplans
 - Grenzen der Ortsgemeinden
- 10.4 Planungen, Nutzungsregelungen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft gem. § 5(2) Nr.10 BauGB i.V.m. § 14(3) BauGB**
 - Vorranggebiet für den Arten- und Biotopschutz lt. RRDP
 - überregional bedeutsame Wildtierpassage
 - Stollen mit Maßnahmen des Fledermausschutzes
 - Ausgleichfläche nach §§ 10-12 NatSchG bzw. § 9(1) Nr.20 und 25 BauGB, in Bebauungsplänen festgesetzt
- 10.4.1 Erhalt und Entwicklung von Flächen mit Regelungen und Maßnahmen entsprechend den Zielen der Landschaftspflege**
 - Erhalt von Extensivgrünland
 - Entwicklung von Extensivgrünland
 - Erhalt von naturnahen Waldflächen
 - Entwicklung von naturnahen Waldflächen
 - Erhalt von Obstwiesen
 - Entwicklung von Obstwiesen
 - Erhalt von Einzelbäumen
 - Entwicklung von Einzelbäumen
 - mager bis mäßig nährstoffversorgte Frischwiesen und Weiden
 - Fläche mit Gehölzstrukturen
 - Anreicherung mit Gehölzen
 - Fläche mit Strauchhecken
 - Fläche mit Gehölzreuzungen
 - Naturnahe Waldflächen mit Ab- und Totholz
 - Laubwälder mit überwiegend natürlicher und standortgerechter Artenzusammensetzung
- 7 Wasserflächen gem. § 5(2) Nr.7 BauGB**
 - Wasserflächengrößeres fließendes Gewässer
- 8 Nachrichtliche Übernahmen**
 - Bauschutzbereich des Verkehrshaltens Siedlerland
 - Untersuchung / Sanierung von Altlasten
 - Untersuchung / Sanierung von Altlasten
- 8.1 Regelungen für die Stadterhaltung und den Denkmalschutz**
 - Kulturdenkmal
 - "Werte Fläche"
 - "Werte Fläche"
- 9 Flächen für die Land- und Forstwirtschaft gem. § 5(2) Nr.9 BauGB**
 - 9.1 Flächen für die Landwirtschaft gem. § 5(2) Nr.9a BauGB**
 - Landwirtschaftliche Fläche
 - 9.2 Flächen für Wald gem. § 5(2) Nr.9b BauGB**
 - Waldfläche
- 10 Schutzgebiete und Integration des Landschaftsplans in den Flächennutzungsplan**
 - 10.1 Schutzgebiete nach LNatSchG Rheinland-Pfalz**
 - Naturschutzgebiet (Bestand/vorgeschlagen)
 - Landschaftsschutzgebiet (Bestand/vorgeschlagen)
 - Geschützter Landschaftsbestandteil (vorgeschlagen)
 - FFH-Gebiet (NATURA 2000)
 - Vogelschutzgebiet (NATURA 2000)
 - Naturdenkmal/-zone (kulturlandschaftszwingerzone)
 - 10.2 Schutzgebiete nach Wasserrahmenrichtlinie/Baugesetzbuch**
 - Wasserschutzgebiet (festgesetztes Verfahren)
 - amtliches Überschwemmungsgebiet (nach: (Dynamische)
 - 10.3 Biotopschutz nach § 30 BNatSchG gem. § 5(2) Nr. 10 BauGB**
 - Quelle
 - Quellbach/naher Bach- und Wasserlauf
 - überwiegend nährstoffarme Grünlandgesellschaften: hoch bis nasse Wiesen und Weiden, Hochstaudenfluren, Grünlandgesellschaften, Röhrichte
 - überwiegend nährstoffarme Grünlandgesellschaften: Sandrasen und Heiden, Pfingstweiden, Waldrasengesellschaft, Kleinsegengesellschaften
 - Eichenbroschweiden (inkl. waldfreie Felsenstandorte)
 - Eichen- und Harbuchenauwälder
- 10.5 Wasserflächen**
 - größeres stehendes Gewässer
 - Fließgewässer mit Gewässerandwellen

Verfahrensvermerke

Änderungsbeschluss

Der Verbandsgemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 17.12.2024 den Beschluss zur 8. Änderung des Flächennutzungsplanes gefasst. Der Änderungsbeschluss ist am 10.01.2025 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Kirchen, den _____

(Siegel)

(Andreas Hundhausen)
Bürgermeister

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB Frühzeitige Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Auf die öffentliche Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung ist am _____ durch öffentliche Bekanntmachung hingewiesen worden.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte vom _____ bis zum _____ in Form einer Veröffentlichung im Internet.

Mit Schreiben vom _____ wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB aufgefordert, unter Fristsetzung bis zum _____ eine Stellungnahme abzugeben.

Kirchen, den _____

(Siegel)

(Andreas Hundhausen)
Bürgermeister

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Diese Flächennutzungsplanänderung wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB nebst Begründung in der Zeit vom _____ bis einschließlich _____ zu jedermanns Einsicht im Internet veröffentlicht. Ort und Dauer der Veröffentlichung wurden am _____ ortsüblich bekannt gemacht.

Mit Schreiben vom _____ wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aufgefordert, eine Stellungnahme vorzulegen.

Kirchen, den _____

(Siegel)

(Andreas Hundhausen)
Bürgermeister

Beschluss über die Annahme der Änderung (Feststellungsbeschluss)

Der Verbandsgemeinderat Kirchen/Sieg hat in seiner Sitzung am _____ die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich "Waldkindergarten in der Stadt Kirchen" angenommen.

Kirchen, den _____

(Siegel)

(Andreas Hundhausen)
Bürgermeister

Zustimmung der Gemeinden

Der 8. Flächennutzungsplanänderung haben mehr als die Hälfte der verbandsangehörigen Städte/Ortsgemeinden zugestimmt, in denen mehr als 2/3 der Einwohner der Verbandsgemeinde Kirchen/Sieg wohnen.

Kirchen, den _____

(Siegel)

(Andreas Hundhausen)
Bürgermeister

Genehmigung (§ 6 Abs. 1 BauGB)

Die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich "Waldkindergarten in der Stadt Kirchen" wird gemäß § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch genehmigt.

Altenkirchen, den _____

(Siegel)

Kreisverwaltung
Altenkirchen

Ausfertigung

Die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus einer durch Zeichen und Schrift erläuterten Zeichnung stimmt mit allen ihren Bestandteilen mit dem Willen des Verbandsgemeinderates überein. Das für die Änderung des Flächennutzungsplans vorgeschriebene gesetzliche Verfahren wurde eingehalten. Die Änderung des Flächennutzungsplans wird hiermit ausgefertigt. Mit der Bekanntmachung der Genehmigung wird die Flächennutzungsplanänderung wirksam.

Kirchen, den _____

(Siegel)

(Andreas Hundhausen)
Bürgermeister

Wirksamkeit (§ 6 Abs. 5 BauGB)

Die Bekanntmachung der Genehmigung gemäß § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch ist am _____ (Mitteilungsblatt Nr. /) erfolgt. Mit dieser Bekanntmachung wird die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Kirchen/Sieg für den Bereich "Waldkindergarten in der Stadt Kirchen" wirksam.

Kirchen, den _____

(Siegel)

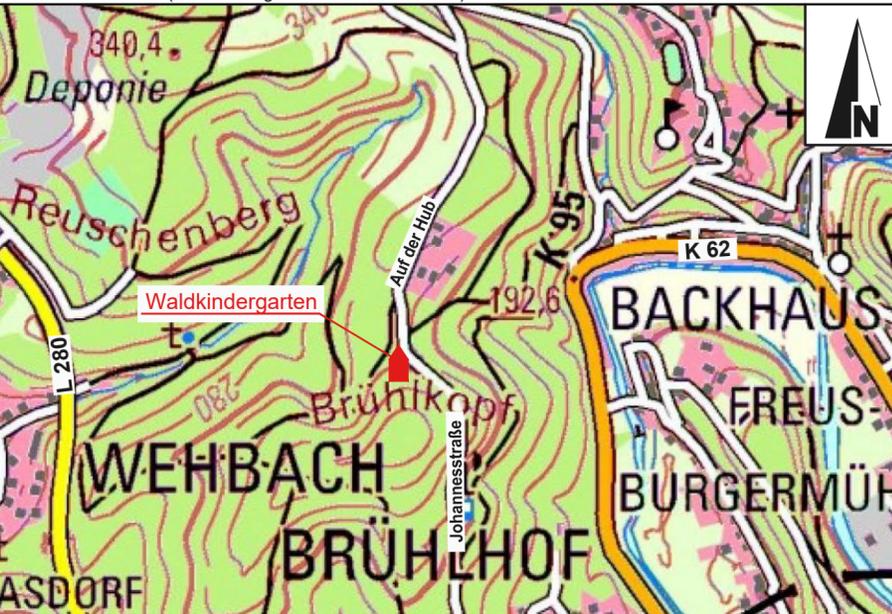
(Andreas Hundhausen)
Bürgermeister

Übersichtskarte

M. 1 : 12.500

Auszug aus der Topographischen Karte 1 : 25.000 - LANIS-RLP

Datengrundlage: Geobasisinformationen der Vermessungs- und Katasterverwaltung Rheinland-Pfalz (Zustimmung vom 15. Oktober 2002)



Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB
Frühzeitige Beteiligung der Behörden u. sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB; Beteiligung der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB

Verbandsgemeinde Kirchen / Sieg



Flächennutzungsplan

8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Kirchen / Sieg für den Bereich „Waldkindergarten in der Stadt Kirchen“ (Gemarkung Wehbach, Flur 1, Teilbereich des Flurstückes-Nr. 7/4)

Stand: April 2025

Maßstab 1 : 5.000
Planzeichnung

Projekt-Nr. 0580_FNP
bearbeitet K. Eiteneuer
gezeichnet K. Eiteneuer